



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 30 Pfennig ohne Postgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 293

Langenschwalbach, Freitag, 15. Dezember 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

293

Wandergewerbefcheine.

Ich ersuche die Magistrate und die Herren Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen, daß die Erteilung von Wandergewerbefcheinen nicht zum Handel von solchen Sachen berechtigt, zu deren An- und Verkauf es der Genehmigung des Kommunalverbands bedarf.

Langenschwalbach, den 12. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Vom 1. Januar 1917 ab ist das Kgl. Hochbauamt in Langenschwalbach aufgehoben. Die Geschäfte sind dem Kgl. Hochbauamt zu Wiesbaden überwiesen worden.

Langenschwalbach, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Weihnachtsspende für das 18. Armeekorps.

Von Gemeinde Martenroth 50 Mk.
Von Herrn Dekanatsverw. Pfarrer Fremdt hier 10 Mk.
erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Nationalspende für Hinterbliebene.

Von Herrn Bürgermstr. Bremser Martenroth 10 Mk.
erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Von Herrn Lehrer Neuschäfer in Michelbach 26.05 Mk.
Ertrog des Aehrenlesens und der Teeblättersammlung am 11. November erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 12. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Bei dem Pferde des Mineralwasser-Fabrikanten Karl Hoch, Langheimerstraße 109 hiersebst, ist der Ausbruch der Räude amtlich festgestellt worden.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1916.

Der Polizei-Präsident.

An die Herren Bürgermeister.

In den nächsten Tagen wird Ihnen für jeden im laufenden Jahr mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagten Steuerpflichtigen je ein Exemplar der „Öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für 1917“ sowie ein Formular zur Steuererklärung zugehen.

Sie wollen die Ausshändigung an die betr. Steuerpflichtigen sofort bewirken.

Einer Bescheinigung über die erfolgte Zustellung bedarf es nicht.

Langenschwalbach, den 14. Dezember 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Beranzlagungs-Kommission.

J. B.: G e i s m a r.

B e s c h l u ß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, bezüglich des Beginnes der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dachse und wilde Enten es für das Jahr 1917 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1916.

Der Bezirksausschuß.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 11. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung über Kartoffeln.

Vom 1. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger bis zum 31. Dezember 1916 und vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln, in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 28. Februar 1917 bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf. Im übrigen wird der Tageskopfsatz bis zum 31. Dezember 1916 auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, vom 1. Januar 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 3/4 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund, vom 1. Januar 1917 ab eine tägliche Zulage bis 1 1/4 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2.

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abf. 2, nicht verfäutert werden.

Befüttert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen. Die Befütterung darf nur erfolgen an Schweine und an Federvieh, und nur, soweit die Befütterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere.

§ 3.

Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern u. die an die Trockerkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 4.

Zur Deckung des für die Ernährung der Bevölkerung bis zum 20. Juli 1917 erforderlichen Bedarfs an Kartoffeln in den Kommunalverbänden und Bezirken, die diesen Bedarf nicht aus den bei ihnen verfügbaren Vorräten decken können, haben die Vermittlungsstellen (§ 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) die ihnen von der Reichskartoffelstelle aufgegebenen Mengen in den Kommunalverbänden ihres Bezirkes sicherzustellen.

§ 5.

Die Vermittlungsstellen haben zur Durchführung der Sicherstellung die ihnen auferlegten Mengen auf die Kommunalverbände ihres Bezirkes nach Anweisung der Reichskartoffelstelle zu verteilen. Soweit auf Grund der Sicherstellung gemäß § 1 der Bekanntmachung vom 2. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 875) auf Anfordern der Reichskartoffelstelle Kartoffeln geliefert sind, werden diese nach näherer Anweisung der Reichskartoffelstelle auf die nach § 4 sicherzustellende Menge angerechnet.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zur Sicherstellung aufgegebenen Kartoffelmengen auf die Gemeindebezirke unterzubereiten. In den Gemeinden erfolgt die Unterverteilung auf die Kartoffelerzeuger durch den Gemeindevorstand.

§ 6.

Die Kommunalverbände können bei den Kartoffelerzeugern auch diejenigen Mengen sicherstellen, die zur Deckung des eigenen Bedarfs des Kommunalverbandes erforderlich sind.

§ 7.

Die Kartoffelerzeuger haben ihre Kartoffelvorräte pfleglich zu behandeln und dürfen sie in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen noch durch Rechtsgeschäft darüber verfügen.

§ 8.

Für die Beschaffenheit der Kartoffeln, die auf Anfordern der Reichskartoffelstelle zu liefern sind, gelten die Lieferungsbedingungen der Reichskartoffelstelle mit der Maßgabe daß als Speisekartoffeln gute, gesunde Kartoffeln von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) Mindestgröße geliefert werden dürfen.

§ 9.

Wer als Kommunalverband und als Gemeinde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist, regelt sich nach den Bestimmungen der Landeszentralbehörden, die auf Grund des § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) erlassen sind.

§ 10.

Wer den Vorschriften in den §§ 2, 3 und 7 oder den Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeinde über die Sicherstellung und Abgabe der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 11.

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln vom 2. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 875) und die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 14. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1165) werden aufgehoben. Die zu diesen Bekanntmachungen erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben bis zur Aenderung durch die zuständigen Stellen in Kraft.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. Dezbr. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An einzelnen Abschnitten der Sommerfront vorübergehend starker Feuerkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Le four de Paris in den Ardonnen nach heftigem Vorbereitungsfeuer vorstoßende französische Patrouillen wurden abgewiesen.

Auf dem rechten Maasufer war nachmittags die Artillerietätigkeit gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Waldkarpathen vielfach Artilleriefeuer.

Im Ghorghogebirge und im Trotsultal setzten die Russen ihre verlustreichen, aber ohne jeden Erfolg verlaufenden Angriffe fort.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Günstige Fortschritte auf der ganzen Front trotz sehr großer Wegeschwierigkeiten.

Die große Balachei südlich der Bahn Bukarest-Cernaboda ist vom Feinde gesäubert.

Mazedonische Front.

Die östlich der Cerna von Serben geführten Angriffe sind unter schweren Verlusten vor den bulgarischen Stellungen zusammengebrochen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

U-Boot-Erfolge.

* Berlin, 13. Dez. (Zens. Bin.) In der Zeit vom 28. November bis 8. Dezember wurden von unseren U-Booten vor dem französischen Kanal und an der Atlantikküste u. a. Kohlenladungen im Gesamtbetrage von 17 000 Tonnen englischer nach Frankreich bestimmter Kohle und ein englischer Dampfer mit 6000 Tonnen Kriegsmaterial von New-York nach Frankreich versenkt.

* Berlin, 13. Dez. (Zens. Bin.) Mit dem kürzlichen Untergang des „Suffren“ ist die Zahl der seit Kriegsbeginn seitens der Kriegsslotte unserer Feinde verlorenen Schiffe und Fahrzeuge einschließlich Unterseeboote, aber ausschließlich Spezialschiffe Hilfskreuzer und für Hilfszwecke eingestellte Fahrzeuge der Handelsmarine gestiegen auf 192 mit zusammen 744 600 Tonnen. An diesem Verluste ist beteiligt England mit 123 Schiffen und 563 200 Tonnen, Frankreich mit 29 Schiffen und 53 900 Tonnen, Italien mit 20 Schiffen und 83 600 Tonnen, Rußland mit 16 Schiffen und 54 800 Tonnen und Japan mit 4 Schiffen und 9100 Tonnen.

* Die Mitteilung der „Pol. Korresp.“, daß ein österreichischer Erzherzog Regent des Königreichs Polen (also aller Wahrscheinlichkeit nach auch der spätere König) werde, ist falsch. Die „Nordb. Allg. Zeit.“ stellt fest, daß diese Mitteilung nichts als eine Kombination ohne jede Unterlage ist.

* Berlin, 12. Dez. (W.T.B. Nichtamtlich.) Prinz Heinrich 41. von Reuß jüngerer Linie, Leutnant in einem preussischen Kürassier-Regiment, hat am 29. November auf dem russischen Kriegsschauplatz den Heldentod gefunden.

Bermischtes.

Feldpost. Privatbriefsendungen im Gewicht über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) nach dem Feldheere, mit denen Weisungsgaben nach dem Feld gesandt werden sollen, müssen, damit sie rechtzeitig dem Empfänger zugehen, bis spätestens zum 1. Dezember zur Post eingeleistet sein.

Wien. In seinem Testament soll Kaiser Franz Joseph zu allererst der Kriegsfürsorge gedacht und den Verwundeten, Invaliden und Hinterbliebenen aus seinem Privatvermögen 60 Millionen Kronen zugewendet haben.

Ein Zufallspiel. Im Dorfe Apfeldorf bei Gotha starb im Alter von 86 Jahren die Witwe Christine Rose. Sie war am gleichen Tage wie Kaiser Franz Joseph am 18. November 1830, geboren und ist am Dienstag, den 21. November, am selben Tage wie der Kaiser, gestorben.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Belsow.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jugendbund ist der Name, der dafür gewählt wurde. Wenn wir unsere festgefügte, schon durch die Zeit erprobte Organisation in den Dienst des neuen Bundes stellen, wird dieser mit einem Schlage fertig und in sich gesichert dastehen, und alle Kunst und Schlaubeit der französischen Späher wird dadurch zu schanden werden."

Schon während der „Meister“ sprach, hatten ihn einzelne Auserwählter Zustimmung unterbrochen, als er jetzt innehielt, brach ein Sturm des Enthusiasmus los, welcher hinreichend kundgab, daß seine Worte in den Seelen aller dieser Männer gezündet und sein Apell an die Vaterlandsliebe einen lauter Widerhall in der ganzen Versammlung gefunden. Nachdem sich die hohe Mut erregter Gefühle in etwas verlaufen und wieder Ruhe eingetreten war, fuhr der „Meister“ fort:

„Auf Eure Zustimmung hoffend, meine Brüder, haben wir, A. B. ich, Euer Meister, und die zehn erwählten Führer des Bundes, bereits alle vorbereitenden Schritte getan und alles Erforderliche in die Wege geleitet. So erkläre ich denn den „Bund der Guten und Edlen“ von dieser Stunde an für aufgelöst. Der alte Phönix stirbt und der junge erhebt sich glorieus; sein Holz aus den Flammen Eurer vaterländischen Begeisterung; sein Name aber ist „Jugendbund“. Seid dem neuen Bunde so getreu, wie Ihr bisher dem alten gewesen, befolgt die Weisungen, die Euch im Namen des Ersteren zugehen, so zuverlässig und eifrig, wie Ihr bis jetzt meinen Weisungen nachgekommen seid, und das große Werk wird uns gelingen. Bildeten wir vorher eine Vereinigung von Hunderten, so werden wir künftig Tausende zu unseren Brüdern und Mitgliefern zählen. Fern von hier, in Preußen, wollen sich demnach die treuen, ehrenwerten Männer zusammensuchen, denen die Not des Vaterlandes zu Bergen geht, um die Gründung des Bundes in aller Form zu vollziehen und damit an die Öffentlichkeit zu treten. Innerhalb der neuen Vereinigung aber soll im Stillen unsere bisherige Organisation bestehen bleiben, so ist's bereits mit den Leitern der Bewegung vereinbart, denn wir sehen den Tag voraus, wo der kaiserliche Gewalthaber den „Jugendbund“ zu ächten und zu unterdrücken suchen wird.“

Wieder folgten begeisterte Zustimmungsrufe, als der Meister beendet hatte, und überwältigt von ihren Empfindungen sanken hier und dort einzelne der Männer in die Arme, andere schüttelten ihren Genossen wenigstens warm und herzlich die Hände. Alle gemeinsam aber durchglüht im Augenblick die reinste Opferbereitschaft, der edelste Patriotismus. Noch wurden verschiedene Einzelheiten besprochen und beraten, Fragen gestellt und beantwortet, Auskunft über diesen oder jenen Punkt gefordert und erteilt. Endlich trennte man sich, das Feuer verglomm allmählich und bald lag die Stätte so einsam da, wie es gewöhnlich der Fall war. Die Beschlüsse aber, die in vaterländischer Begeisterung hier gefaßt waren, wirkten fort zum Segen und zum Heil des gesamten deutschen Volkes. Denn nur zu bald gingen die Besürchungen in Erfüllung, die der „Meister“, dessen Name Karl Eckhardt von Walestode, im Kreise der preussischen und deutschen Patrioten bald schon hervorragend guten Klang gewann, in bezug auf das Schicksal des „Jugendbundes“ geäußert hatte: 1808 in Königsberg in Preußen ins Leben gerufen, wurde der Verein schon im Dezember 1809 durch eine Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, zu welcher Napoleon den Monarchen erzwungen, aufgelöst und geächtet. Allein dank jener geheimen Organisation, die dereinst der Vater Leonore Sophiens ins Leben gerufen hatte, vermochte der Verband im stillen fortzubestehen und trotz der französischen Machthaber und ihrer Spione die schwere Aufgabe, die er sich vorgezsetzt hatte, zu erfüllen. Sein segensreiches Wirken gehört der Geschichte an.

Epilog.

In einer stillen und abgelegenen Gegend des Berratales, in dem einstigen Herzogtum Sachsen-Hildburghausen, in nur geringer Entfernung von der ehemaligen Residenzstadt, liegt der

kleine Ort Eishausen, zu dem vormalig ein geräumiges Schloß gehörte. Dorf und Schloß sind seinerzeit in ganz Deutschland berühmt geworden durch den geheimnisvollen Grafen, der hier 35 Jahre in völliger Abgeschlossenheit von der Welt lebte, aber zum gepriesenen Wohltäter für die ganze Umgegend seines Wohnsitzes wurde. Seine Einsamkeit teilte eine wunderschöne Dame, welche den wenigen, die sie gelegentlich zu Gesicht bekamen, so vornehm, hold und zart erschien, daß sie die Unbekannte zu einer Prinzessin stempelten, welche, wer weiß, was für ein widriges Schicksal in diese Einsamkeit verschlagen habe.

Der Dunkelgraf von Eishausen war Ludwig Günther von Barel, und die Dame war Leonore Sophie. Im Besitz des reichen Erbes seines Freundes Leonardus Cornelius konnte der Graf, nachdem er endlich die Geliebte seines Herzens errungen, den Traum seiner Jugend verwirklichen und hier in ländlicher Stille, fern von dem Getriebe der großen Welt, das er haßte, ein idyllisches Leben führen. Daß er sich aber so völlig von seinen Mitmenschen abschloß und Zeit seines Lebens verborgen hielt, hatte noch seine besonderen Gründe. In erster Linie stand die Rücksicht auf seine Mutter, deren Feinde fortgesetzt an der Arbeit waren und nicht Kosten und Beschwerden scheuten, um die Frau, die ihren Plänen im Wege stand, zu verderben. Wären sie dem Jugendromane Karolinens auf die Spur gekommen, es wäre Wälsch auf ihre Mühle gewesen, und die hart geprüfte Frau, welche ihre Ehre wider den eigenen Gemahl in langwierigen Prozessen verteidigen mußte, würde in neue Bedrängnis geraten sein. So beeilte sich Ludwig Günther denn, seinen Bund mit der schwer erkämpften Braut für das Leben zuzuschließen. In Amsterdam, wohin ihn noch einmal geschäftliche Angelegenheiten riefen, trat er mit Leonore Sophie vor den Altar. Der greise Vater der letzteren, der treue Philipp und Vetter Martinus waren die Trauzengen. Mit Martinus verabredete er, daß dieser alle Briefe und alle Geldsendungen ihm unter der Adresse des verstorbenen Leonardus Cornelius van der Wald zukommen lassen möge. Zugleich setzte er fest, daß für den Fall seines Todes Martinus alleiniger Inhaber des Handelshauses werden sollte, das ganze Barvermögen aber ward für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt. Die gerichtlich beglaubigten und juristisch unantastbaren Dokumente darüber wurden in Martinus' Hände gelegt. Von Amsterdam begab sich der Graf mit seiner jungen Gattin auf Reisen. Leonore Sophie hatte von der Welt ja nicht viel mehr gesehen als die Nordseeküste und einige Städte des Binnenlandes in Nordwestdeutschland. Wie glänzten ihr die Augen und röteten sich ihre Wangen vor Freude, als Ludwig Günther sie in die gesegneten Gefilde des Rhein- und Neckartals führte, als sie zu Schiff den majestätischen Strom hinauffuhren! Von den Bergen längs der Ufer grüßten die alten Burgen, die stummen Zeugen einer glänzenden Vergangenheit, zwischen Nebenhügeln tief versteckt winkten freundliche Dörfer und Städte. Vom Rhein aus wandte sich das glückliche junge Paar nach Franken und nach Thüringen. Als beide aber des Wanderns und Umherstreifens müde geworden waren, führte der Graf die Geliebte nach Eishausen, wo beide fortan ihren ständigen Wohnsitz nahmen und in Einsamkeit und Stille dahinglebten. Sie beide genügten einander vollkommen. Die Gegend war nicht ohne landschaftliche Reize, andererseits aber doch auch nicht wieder so sehr durch Naturschönheiten ausgezeichnet, daß Touristen und Fremde dadurch angezogen worden wären. Auf dem Reisepasse, der ihm dereinst in der Kanzlei der alten Reichsgräfin, seiner Großmutter, ausgestellt worden war, hatte eine ungeschickte Schreiberhand den Buchstaben R in Barel so geschrieben, daß er mehr einem B ähnlich sah. Ueberall hieß Ludwig Günther infolgedessen Graf Bavel, und er ließ sich diesen Namen bereitwillig gefallen, um sein Geheimnis desto besser bewahren zu können. Als die hochwohlthätliche Polizei des Herzogtums aber allerlei Legitimationen von ihm verlangte und Auskunft über die verschiedenartigsten Einzelheiten forderte, welche die Person des Grafen und seiner Gefährtin angingen, wandte sich derselbe vertrauensvoll an die regierende Herzogin Charlotte, eine Schwester der gezeierten Königin Luise von Preußen. Diese und ihr Gemahl, der kunstliebende Herzog Friedrich, hielten fortan ihre Hand schirmend über das einsiedlerische Paar des Schloßes von Eishausen. Anfangs hatte wohl die Bevölkerung die vornehmen Fremden, welche sich so ganz abgeschlossen hielten, mit geheimem Mißtrauen betrachtet, als dieselbe aber den großartigen Wohlthätigkeitssinn des Grafen kennen lernte, schlug die vorgefaßte ungünstige Meinung in ihr Gegenteil um. Ludwig Günther fand aber auch reichlich Gelegenheit, seine Hand auszutun; die Einwohner des Ländchens waren vielfach verarmt und wurden von arger Not bedrückt. Da war denn ein solcher Kröfus, der die ihm verliehenen unerschöpflichen Mittel gleichsam nur als anvertrautes Gut ansah, das er im Interesse der Bedürftigen und Notleidenden verwenden müsse, recht an seinem Platze.

(Schluß folgt.)

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich krasbar.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des
Warenumsatz-Stampels
für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstampelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Langenschwalbach aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im 4. Viertel des Kalenderjahres 1916, der unterzeichneten Steuerstelle bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1916 schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Der Steuerbetrag beträgt 1 vom Tausend der bezahlten Warenlieferungen in Abstufungen von 10 Pfg. für volle 100 M.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb; ebenso die Verabreichung von Nahrungs- und Genussmitteln in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften und Pensionen, in Kaffeehäusern, Konditoreien usw.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Steuerleistungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 3000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Langenschwalbach, den 7. Dezember 1916.
1777 Der Magistrat.

Weihnachten im Lazarett „Quellenhof“.

Um den Verwundeten des Lazarett auch hier die Weihnachtsfeiertage angenehm gestalten zu können, bitten die Unterzeichneten die Bürger Langenschwalbachs und des Untertannus-Kreises um Ueberweisung von Liebesgaben jeder Art.

Jede Spende ist erwünscht und wird mit Dank von der Verwaltung angenommen. Es kämen am meisten in Betracht:

Spiele, Bücher, Zeitschriften, Noten, Geldspenden, Handarbeiten zur Beschäftigung der Kranken, Musikinstrumente, Zigarren usw. Auch für Liebesgaben in Natur, die besonders verwaltet und als Mehrgabe den Verwundeten gegeben werden, sind die Verwundeten recht dankbar.

Helft uns den Kriegern, die für uns gelämpft und gelitten haben, ein wenig Anregung und Freude, ganz besonders in der Weihnachtszeit zu bieten.

Langenschwalbach, den 6. Dezember 1916.

Fremdt, Delanatsverwalter'

F. Mayer, Delan

Rumpf, Pfarrer

Schwester Elf. v. d. Nahmer

Schwester Elisabeth Gembrink

Schwester Beate Pippelius

Schwester Käthe Müller.

1755

Todes-Anzeige.

Heute verschied nach langem schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Georg Reinheimer

im Alter von 73 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Sophie Reinheimer,
geb. Beyer.

Wambach, den 13. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 15. Dezember, nachmittags 2 Uhr statt.

Suppentüche.

Nächste Woche wird nur bis Donnerstag gekocht; es braucht am Samstag also nur für 4 Tage bezahlt zu werden.

Wiedereröffnung: Montag, 8. Januar 1917.

1785

Frau Ingenohl.

Verkehrs-Verein.

Mitgliederversammlung

Samstag, den 16. d. M., abends 6 Uhr im Gasthaus zum Weidenhof.

Tagessordnung:

1. Rechenschaftsbericht;
2. Neuwahl des Vorstandes;
3. Lebensmittelversorgung;
4. Wünsche und Anträge.

1786

Der Vorstand.

Sonder-Angebot

Damen-Korsetten

Posten	I	II	III	IV
Mk.	4.50	5.50	6.50	8.50

Ohne Bezugsschein erhältlich.

J. Weinberg.

1744

Echte Zeltower Rübchen

empfehlen
1788

I Wittgardt.

Fuhrwerk

für Eichen-Stammholz zu fahren aus dem Bezirk Erlenhof nach Schwalbach gesucht.

Offerten mit Preis an den Verlag d. Bl. erbeten. 1787

Jung. (16—20) Mädchen v. Lande f. z. 1. Jan. 1917 ang. Stell. in kl. Haush. Gute Beh. wird zuges. Rentn. Carl Vogt, Wiesbaden, Bismarckring 10 II

Die „Villa Stiefvater“

Gartenseldstr. Nr. 1 ist wegen zugshalber zum 1. April 1917 anderwärts zu vermieten.

Näheres bei
1740 P. Stiefvater.

Einen schweren Zuchteber

von Privat oder Gemeinden sofort oder später zu hohem Preis zu kaufen gesucht.

Messerschmidt,
Wiesbaden,
Hermannstr. 26.
1769

294
Auf
hiermit
3000 M.
aufgefor
nach der
nur bis
oder zu
Angaben
Die
der Ste
bere Au
Die
ist zuläf
halb zw
rungen
Kirchste
Wer
zung ve
gelebes
endgülti
ber selber
Wiff
wissentli
klärung
bedroht.
Gem
gliedern
schränkte
kommen
sellschaft
findet a
eine Ste
empfang
her mit
gemäß
nach ein
gewesen
die näh
der Ge
erklär un
Ste
gelebes
wollen,
drift na
nein sch
Auf
zeigen E
gerechne
Wiff
den übe
44 des
Die